

**Sechste Änderung
der
Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 und § 81 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Studierendenschaft der Hochschule auf Grundlage der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vom 20. April 2011 (VBl. 02/2012, S. 4) die folgende Sechste Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in der Fassung der Fünften Änderung vom 07. Juni 2022 (VBl. 2022, S. 28).

Die Sechste Änderung der Beitragsordnung wurde durch Beschluss des Studierendenkonzils vom 29. April 2024 beschlossen.

Die Präsidentin hat die Sechste Änderung der Beitragsordnung am 15. Mai 2024 genehmigt.

Art. 1

In § 2 Satz 1 wird der Betrag „9,50 €“ durch den Betrag „11,00 €“ ersetzt.

Art. 2

Die Änderung tritt mit Genehmigung durch die Präsidentin mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

Weimar, den 15. Mai 2024

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin